

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Arbeitsverweigerung des Gemeinderates: Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannten Sparmassnahme geplanten Einführung einer Feuerwehrdienstersatzabgabe: Frage: zum Zweiten**

Der Gemeinderat will neu eine Feuerwehrdienstersatzabgabe einführen. Dies nachdem viele Versuche in den vergangenen Jahren spätestens im Stadtrat gescheitert sind.

Am 8.4.2020 reichten die Fragesteller eine Kleine Anfrage zu diesem Thema ein; unter anderem wurde der Gemeinderat darin höflich ersucht, u.a. die nachstehenden Fragen zu beantworten (2021.SR:000103; kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannten "Sparmassnahme geplanten der Feuerwehrdienstersatzabgabe: Droht der Stadt Bern die Einführung einer Katzensteuer, die Meersäulihalterabgabe, Wellensichtsteuer oder andere fiskalische Absurditäten?

2. Verfügen die Stadt und die Feuerwehr überhaupt über genügend Kapazitäten, Material und Aufgaben, um alle potentiellen dienstpflichtigen Feuerwehrdienstleistenden auszubilden, auszurüsten und einzusetzen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum soll gleichwohl eine Ersatzpflicht verankert werden?

Der Gemeinderat hat diese Frage leider nicht vollständig beantwortet; wie sich aus der nachstehenden Antwort ergibt.

Zu Frage 2:

Ja. Wenn eine Person als diensttauglich eingestuft wird, soll in der Milizfeuerwehr Dienst geleistet werden können, sofern bei der Milizfeuerwehr auch Bedarf an Feuerwehrangehörigen besteht. Ein Anspruch auf Einteilung in der Feuerwehr besteht nicht - vorgesehen ist jedoch die zweckgebundene Entrichtung einer Feuerwehrdienstpflichtersatzabgabe, wie sie bei Gemeinden und Städten mit Feuerwehrdienstpflicht in den Rechtsgrundlagen verankert ist.

Der Gemeinderat wird deshalb darum ersucht, die nachstehenden Fragen zu beantworten

1. Verfügen die Stadt und die Feuerwehr überhaupt über genügend Kapazitäten, Material und Aufgaben, um alle potentiellen dienstpflichtigen Feuerwehrdienstleistenden auszubilden, auszurüsten und einzusetzen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum soll gleichwohl eine Ersatzpflicht verankert werden?
2. Führt der Umstand, dass nur ein kleiner Teil der überhaupt bei der Feuerwehr im Rahmen der Miliz "freiwillig" Dienst leisten kann, nicht dazu, dass für eine Grosszahl der Steuerzahler eine fiskalische Mehrbelastung entsteht? Ist dieses Vorgehen, resp. die Einführung einer neuen Kopfsteuer rechtlich zulässig? Wenn ja, warum?
3. Wieso beantwortete der Gemeinderat die im Vorstoss gestellte Frage Ziff. 2 nicht vollständig?

Bern, 06. Mai 2021

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Thomas Fuchs*

*Mitunterzeichnende: -*